

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0148/2018	

Einwohneranfrage

Herr S.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Thüringer Sportfördergesetz

I. Sachverhalt

Als Aufsichtsratsvorsitzende der Sportbad Eisenach GmbH möchte ich Sie über einen Sachverhalt informieren. Die Sportbad Eisenach GmbH versendet neue Nutzungsverträge für die sportliche Betätigung in der Schwimmhalle und im Freibad. Die Sportbad Eisenach GmbH ist eine 100 % Tochter der Stadt.

Das Thüringer Sportfördergesetz vom 8.Juli 1994, § 2 Abs. 2, regelt, dass die kreisfreien Städte und den Landkreisen die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz sowie die Erfüllung sonstiger Aufgaben der kommunalen Sportpflege zusammenfasst.

II. Fragestellung

1. Nach unserer Rechtsauffassung muss die Vergabe bzw. die Nutzungsverträge durch die Stadt Eisenach erfolgen, warum geschieht dies nicht?
2. Wurde das bisherige Vorgehen mit der Kommunalaufsicht abgestimmt?

Herr S.
99817 Eisenach